

# Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die S. C. Huber'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 36

Charlottenburg, den 7 März

1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Mobilung, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Wickenbach.

## Schiffahrt auf der Motte.

Da im nächsten Sommer die Erdarbeiten an der Motte stark betrieben werden sollen auch die Schleusen zu Königs-Wusterhausen und Mittenwalde umgebaut werden müssen, so wird es nothwendig die Schiffahrt auf der Motte für die Zeit vom 1. Mai bis ultimo November c. ganz zu sperren. Das schiffahrttreibende Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt mit der Auforderung das erste Aufgehen des Eises zu nützen um die Bestellungen und die auf den Ablagen gesammelten Vorräthe bis zum 1. Mai zu verschiffen, da später keine Rücksicht genommen werden kann. Berlin, den 11. Februar 1857

Der Königl. Commissarius zur Regulirung der Motte,  
Landrath zc.,  
v. d. Ruesbeck.

## Bekanntmachung.

Die Kreis-Gingefessenen werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß das Programm zu der am 18. Mai 1857 beginnenden Thierschau den land- und forstwirtschaftlichen Schausstellungen der Gewerbe-Ausstellung und einem Pferderennen zu Stettin im hiesigen Kreis-Bureau zur Einsicht ausliegt, auch auf besonderen Antrag übersandt werden kann. Teltow, den 2. März 1857.

Der Landrath.  
In Vertretung (gez.) Hesselbarth,  
Regierungs-Professor.

## Bekanntmachung.

Die anhaltend gelinde Witterung in diesem Jahre gestattet ein frühzeitiges Abraupen der Obstbäume in Gärten und Allern. — In Gemäßheit der Verordnung der Königl. Regierung vom 19. October 1855 (Amtsblatt S. 106) setze ich daher den Termin, bis zu welchem das Abraupen in diesem Jahre bewirkt werden muß, hiermit auf den 20. März c. fest und weise die Ortsbehörden an, diese Bestimmung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Gegen die Säumigen ist Seitens der Orts-Obrikeit die im §. 347 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs bestimmte Geld- resp. Freiheitsstrafe festzusetzen.

Bei dem Strafverfahren wird es darauf ankommen, daß die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkte behandelt wird so daß einestheils der beabsichtigte Zweck nicht verfehlt, anderentheils aber auch nicht mit einer dem Gegenstande unangemessenen Strenge verfahren werde.

Es ist deshalb die bereits früher getroffene Anordnung, wonach die Orts-Vorsteher bei den Revisionen der Gärten zugezogen werden sollen, auch künftig zu beachten. Teltow den 3. März 1857

Der Landrath.  
In Vertretung (gez.) Hesselbarth  
Regierungs-Professor.

An die Dominien, Magistrate, Königl. Rent-Aemter, Orts-Vorsteher und Schulzen des Kreises.

## Bekanntmachung.

Den Magisträten und Ortsvorständen des Kreises werden in den nächsten Tagen die berechtigten Stammrollen pro 1856, sowie Druckformulare zu den für dieses Jahr anzufertigenden Stammrollen per Couvert übersandt werden.

In Betreff der Anfertigung der diesjährigen Stammrollen mache ich den Magisträten und Ortsvorständen nachstehende Bestimmungen zur genauesten Befolgung zur Pflicht:

- 1) Die diesjährigen Stammrollen müssen enthalten alle in dem Zeitraume vom 1. Januar 1833 bis zum 31. Dezember 1837 gebornen Mannspersonen, welche
  - a. im Orte geboren, gleichviel ob sie einheimisch oder abwesend sind, im letzteren Falle jedoch mit Angabe ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes,

- b. anderwärts geboren, deren Eltern jedoch jetzt im Orte wohnhaft, gleichviel, ob sie selbst sich dort befinden, oder außerhalb sind im letzteren Falle jedoch ebenfalls unter Angabe ihres jetzigen Aufenthaltsortes, und
- c. anderwärts geboren und sich zur Zeit im Orte befinden, als: Gehülfen, Gefellen, Lehrlinge, Dienstboten u. s. w.
- 2) Damit Niemand bei der Aufnahme übergangen wird sind die von den Ortsgeistlichen zu fertigenden Auszüge aus den Geburtsregistern des Jahres 1837, sowie die Stammrollen pro 1856, bei der Anfertigung zu Grunde zu legen.
  - 3) Die bereits zum Militair eingestellten, oder definitiv ausgemusterten, als ganz unbrauchbar, oder nur garnison-dienstfähig anerkannten, zum Train, Pferdepfleger, Armees- oder-Ersatz-Reserve bestätigten Mannschaften sind in den Stammrollen pro 1856 roth durchstrichen und können bei Fertigung der diesjährigen Listen fortgelassen werden.
  - 4) Ueber Militairpflichtige, welche im vorgedachten Zeitraume im Orte geboren, deren Verbleib jedoch unbekannt ist, sind bei deren Verwandten, oder auf sonst geeignete Weise, Nachforschungen anzustellen namentlich ist auch der Wohnort ihrer Eltern zu ermitteln, und das Ergebniß dieser Nachforschungen in den Stammrollen kurz anzugeben.
  - 5) Ueber bereits verstorbene Militairpflichtige, deren Tod durch eingereichte Todenscheine nicht bereits festgestellt ist, sind von den betreffenden Ortsgeistlichen Todenscheine zu erbitten und den Stammrollen beizufügen.
  - 6) Bei sämtlichen in der Stammrolle anzuführenden Mannschaften ist der Name der Eltern, ob sie noch leben oder bereits todt sind, sowie wo dieselben wohnhaft sind anzugeben.
  - 7) Bei den auswärts gebornen Mannschaften muß nicht allein deren Geburtsort deutlich angegeben sein, sondern auch der Kreis genannt werden, in welchem derselbe belegen ist.
  - 8) Ebenso ist bei allen Militairpflichtigen aus anderen Kreisen, auf Grund deren Bestellung und Loosungsscheine, die früher über sie ergangene Entscheidung und ihre Loosungs-Nummer anzugeben, oder zu bemerken, mit welcher Ortschaft des diesseitigen Kreises sie sich etwa im vorigen Jahre bereits zur Musterung gestellt haben.
  - 9) Bei Militairpflichtigen, welche wegen Diebstahls oder sonstiger Vergehen bereits bestraft sind muß der Datum des Erkenntnisses, das Gericht, von welchem es ergangen ist, sowie die erlittene Strafe selbst, genau angegeben werden.
  - 10) Die Auführung der Mannschaften in den Stammrollen muß in zwei Abtheilungen erfolgen. In die erste Abtheilung kommen alle in den Jahren 1833 bis 36 geborenen in die zweite alle im Jahre 1837 geborenen Mannschaften, nach dem Alphabet ihrer Geburtsnamen geordnet, und hinter diesen die etwa im Orte noch befindlichen Säugerburschen und Lehrlinge ohne Unterschied ihres Alters, jedoch mit der erforderlichen Bemerkung, ob und bei welchem Truppentheile sie etwa bereits gedient haben, oder wie lange sie noch zu lernen haben.
  - 11) Die Stammrollen müssen gehörig geheftet und liniert und zwischen jedem Namen ein zweifüngerbreitete Raum zu den etwa erforderlichen Bemerkungen gelassen werden.
  - 12) Die nachfolgende Bekanntmachung ist auf ortsübliche Weise zur allgemeinen Kenntniß des Publikums zu bringen.
  - 13) Die nach der vorstehenden Anleitung angefertigten neuen Stammrollen sind mir bis zum

### 1. April dieses Jahres

mit den Stammrollen pro 1856, den Auszügen aus den Geburtslisten des Jahres 1837 und den für die bereits verstorbenen Individuen verschafften Todenscheinen pünktlich bei Vermeidung der Abholung derselben durch Erdresse von den Säumigen zu lohnende, Boten einzureichen.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem die Magistrate und Ortsvorsteher des Kreises beauftragt worden sind, mit der Anfertigung der Stammrollen pro 1857 vorzugehen, fordere ich alle in dem Zeitraume vom 1. Januar 1833 bis 31. Dezember 1837 geborenen Mannspersonen hiermit auf, sich sofort und spätestens bis zum 15. März d. J. bei ihrer Ortsbehörde zu melden und dort die nöthigen Angaben über ihre Person behufs Aufstellung der Stammrolle zu machen.

Für die in dem gedachten Zeitraume geborenen, sich jedoch auswärts befindenden Militairpflichtigen sind deren Eltern, Verwandte oder Vormünder zu erscheinen und die erforderlichen Angaben zu machen verpflichtet.

Alle, welche diese Meldung unterlassen haben es sich selbst beizumessen wenn sie dadurch ihrer etwaigen Dispensationsgründe verlustig gehen und vorzugsweise vor allen Uebrigen zum Militairdienst eingestellt werden.

Hierbei mache ich alle diejenigen Militairpflichtigen deren häusliche Verhältnisse eine Zurückstellung vom Militair nothwendig fordern, darauf aufmerksam, daß sie ihre desfalligen näher zu begründenden Gesuche unter Beibringung ortsobrigkeitlicher Atteste, beim Ersatz-Aushebungsgeschäft anzubringen haben; dies gilt auch von denjenigen Mannschaften, welche schon im vor. Jahre oder früher ihre Reklamationen angebracht, eine definitive Entscheidung von der Königl. Departements-Ersatz-Commission über ihr Militair-Verhältniß aber noch nicht erhalten haben. Militairpflichtige, welche bei ihrer ersten oder zweiten Gestellung für zeitig unbrauchbar befunden sind deren häusliche Verhältnisse aber ihre Freilassung vom Militair nothwendig erheischen, haben ebenfalls ihre durch ortsobrigkeitliche Atteste gehörig begründeten Gesuche beim Ersatzgeschäft anzubringen, da, falls sie in diesem Jahre als brauchbar befunden würden, ihre Einstellung erfolgen müßte und adf ihre etwa später beim Departements-Ersatzgeschäft angebrachten Gesuche geseglich nicht gerücksichtigt werden könnte. Teltow den 3. März 1857

Der Landrath.  
In Vertretung (gez.) Hesselbarth  
Regierungs-Meffor.

An sämtliche Magistrate und Ortsvorstände des Kreises.

## Weinen und lachen, hassen und lieben.

Wenn du weinst, weine nur,  
Um der Freude lichte Spur  
Frischer dir zu machen;  
Sieh', wie in des Himmels Gluth,  
Ist vorbei die Regensluth,  
Tausend Reize lachen.

Wenn du lachest, lach' allein,  
Wo der Liebe Sonnenschein,  
Aller Welt zur Freude;  
Wer nicht immer also lacht,  
Wird zum Teufel leicht gemacht  
Aller Welt zum Leide.

In der Hölle finstrem Schlund  
Hallt der Ton aus seinem Mund  
Tausendfältig wieder;  
Aber von dem Himmel schau'n  
Traurig auf die Erdenau'n  
Tausend Engel nieder.

Wenn du hassst, hasse nicht,  
Was vom Herrn des Himmels spricht  
Und von seinem Reiche;  
Hasse nur, was Satans Hand  
In der schönen Welt umspannt,  
Macht zur Gottesleiche.

Wenn du liebst, liebe nur  
Wie die Blume auf der Klur,  
Gott dem Herrn zu Ehren,  
Ohne Selbstsucht. So allein  
Kann die Lieb ein neues Sein  
Dir hier schon gewähren.

Glücklich macht die Liebe nur,  
Trägt sie keiner Selbstsucht Spur,  
Scheut sie keinen Schaden;  
Selbstsucht schließet deine Brust  
Jeder wahren Freud' und Lust  
Auf den Lebenspfaden.

## Aus der öffentlichen Welt.

Alle Welt, in welcher ein Gran von Vernunft wirkt, freut sich über den Wegfall des Krieges, der uns durch die Neuenburger Frage vor die Thür gerückt war; aber deßhalb wünscht nicht alle Welt, daß dafür der König von Preußen seinen Rechten auf Neuenburg gänzlich entsage. Mehr und mehr macht sich die ruhige Ansicht geltend, daß der Räuber keine Rücksicht verdiene, und daß es gefährlich sei, ihm seinen Raub zu lassen. Was den Individuen verboten ist, muß auch den Staaten verboten sein. Darf der individuelle Räuber seinen Raub nicht behalten, so darf ihn auch der staatliche nicht behalten; soll der alte Spruch „Kleine Diebe hängt man und große läßt man laufen“ nicht eine neue Anwendung finden. In dem speciellen Falle der Neuenburger Frage, handelt es sich aber auch um mehr als um ein „Suum quique!“ Es soll ein Band geschieden werden, das Gott geschlungen hat, geschieden werden, um einen Raub zu heiligen; es soll nicht bloß gegen menschliche, es soll auch gegen göttliche Ordnung gehandelt werden. Und alles das nicht etwa in Folge der eisernen Gewalt, einer Uebermacht, die keinen Widerstand erlaubt, sondern einer festen Minorität zu Gefallen, die es wagt, ganz Europa herauszufordern, indem sie das, was die sämtlichen Großmächte Europas anerkannt haben, nicht respectiren zu dürfen meint. Und dabei marktet diese feste Minorität noch in Bezug auf die Bedingungen, unter denen sie ihren Sieg über das ganze conservative Europa feiern soll. Durch dieses Markten verdiente sie, daß die ihr gegenüberstehende Diplomatie alle bisherigen Concessionen zurücknehme und den gordischen Knoten einfach mit dem Schwerte der Gerechtigkeit durchhiebe und Neuenburg wieder zu dem machte was es früher gewesen, zu einem unabhängigen von einem Hohenzoller regierten Fürstenthum, gleich der Schweiz, unter ewiger Neutralität und dem Schutze sämtlicher Großmächte, mit der einzigen den Umständen Rechnung tragenden Veränderung, daß niemals ein König von Preußen und ein Fürst von Neuenburg dieselbe Person sein dürfte. So würde Neuenburg auch von Preußen unabhängig sein und doch durch dynastische Verwandtschaft eng mit ihm verbunden bleiben, und an dem glorreichen Hause Hohenzollern würde kein Raub begangen werden. Mit einer solchen Ordnung der Dinge könnte die Schweiz völlig zufrieden sein; denn mehr zu verlangen, als sie vor 1848 gehabt hat, dazu hat sie nicht den geringsten Rechtstitel. — Die dänische Frage wird in den nächsten Monaten wieder eine hervorragende

Rolle spielen. Die Antwortsnoten auf die Preussischen und Oesterreichischen Forderungen in Bezug auf die Domainen und die Verfassung der deutschen Herzogthümer Holstein und Lauenburg sind endlich in Berlin eingetroffen. Sie sind, wie man hört, ablehnend. — Der Krieg Englands mit China findet im Parlament keinen Anklang, wird aber trotzdem von der Majorität gebilligt werden. Der persisch-englische Krieg ist seinem Abschluß nahe. — Frankreich ist von der Furcht befallen worden, daß am 13. Juni dieses Jahres die Welt untergehen werde. Die Presse und Geistlichkeit wetteifert mit einander diese Furcht als unbegründet darzustellen. — Der Ausgang der mehr als achttägigen Debatten unserer Abgeordneten über den ihnen von der Staatsregierung vorgelegten Ehescheidungs-Gesetzentwurf ist eine auffallende Erscheinung. Die Abgeordneten haben sich mit 173 gegen 134 Stimmen gegen den Entwurf erklärt, obgleich für die Ansicht der Regierung Alles gesagt worden ist, was dafür überhaupt gesagt werden kann und obgleich eine Opposition quande même in unserem Vertretungswesen längst ausgestorben ist. Der Grund der Verwerfung liegt also nicht in der Lust, der Regierung das Leben schwer zu machen, sondern wohl einzig und allein in dem Sträuben die Rechte, welche die concrete Persönlichkeit im Landrechte errungen hat, wieder aufzugeben. Dieses Sträuben schien um so mehr berechtigt, als es etwas lange Bestandenes, Unbegründetes für sich hatte, während bei allem was gegen dasselbe angeführt werden konnte, der Gedanke nicht ausgeschlossen war daß die, die mit dem bisherigen Gesetze verbunden gewesen, sich bei einer ernsteren Behandlung desselben recht gut beseitigen lassen, ohne deßhalb einem Theil der Staatsgenossen jede Hoffnung zu nehmen daß ihr schreckliches Loos anders nicht geändert werden könne, als durch den Tod; daß ferner über der Ehe doch auch noch eine höhere Macht waltet, als das todtte Gesetz, jene Macht, welche die Menschheit ins Dasein gerufen hat und die eigentliche Eheschließerin ist.

## Sitzungen des Abgeordnetenhauses.

(Fortsetzung.)

14te Sitzung. (5. Februar.) Zunächst kommt die Berathung des vorgedachten Gesetzentwurfs zum Abschluß. Darauf bringt der Justizminister einen Gesetzentwurf ein, betreffend das eheliche Güterrecht in der Provinz Westphalen und in den Kreisen Nees und Duisburg. Demnächst kom-

men verschiedene Petitionen zur Sprache unter denen die eines Dr. Trusen eine allgemeine Reform des Leichenwesens, insbesondere eine gesetzliche Einführung von Leichenhäusern, Leichenverbrennungen verlangt. Die Debatte, ob darüber zur Tagesordnung übergegangen, wie die Kommission vorschlägt, oder ob der Antrag der Staatsregierung überwiesen werden soll, wird durch den Schluß der Sitzung abgebrochen. 15te Sitzung. (10. Februar.) Der Abg. Freiherr von Patow trägt an, das Haus wolle die Erwartung aussprechen: 1) daß die Regierung die Frage einer nochmaligen Prüfung unterwerfen werde, ob nicht die nöthigen Mittel zur Deckung der unabwieslichen Mehrausgaben dadurch disponibel gemacht werden können daß a) zunächst die im gewöhnlichen Gange der Verwaltung aus den bisherigen Einnahmequellen sich ergebenden Ueberschüsse, sowie die im Jahre 1858 und 1863 in der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu erwartenden Ersparnisse dazu gezogen daß b) einerseits manche Bestandtheile des Staatsvermögens höher als bisher genutzt, andererseits bei den Staatsverwaltungsausgaben durch Vereinfachung der Verwaltung und Verminderung der Branchen, erhebliche Ersparnisse herbeigeführt, daß c) gewisse für besondere Zwecke z. B. die dereinstige Erwerbung der Privateisenbahnen, reservirten Fonds theilweise zur Befriedigung der angeregten Bedürfnisse bestimmt würden, 2) daß die Regierung für den Fall des Verharrens bei ihren Forderungen das Haus der Abgeordneten durch geeignete Vorlagen in die Lage bringen werde, gleichzeitig auch die Verwendung der zu bewilligenden Geldmittel im Wege der Gesetzgebung festgestellt zu sehen. Der Antrag wird der Finanzcommission zur Vorberathung überwiesen und dann der in der 12., 13. und 14. Sitzung berathene Gesetzentwurf angenommen. Hierauf wird der Dr. Trusen'sche Antrag abgelehnt. Ebenso wird über drei das Jagdrecht betreffende Petitionen zur Tagesordnung übergegangen. Der Justizminister legt darauf einen Gesetzentwurf über die Vereinfachung des Taxverfahrens bei kleinern Landgütern auf den Tisch. Demnächst wird die Einführung des westpreussischen Provinzialrechts in der Stadt Danzig und deren Gebiet beschloffen und das Gesetz, betreffend die eheliche Gütergemeinschaft in dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswalde, angenommen. Ueber eine Petition von Elementarlehrern des Wohlauer Kreises um auskömmlichen Gehalt wird zur Tagesordnung übergegangen, 1) weil sie nicht nachgewiesen haben, daß sie sich bereits an ihre Dienstbehörde gewendet, 2) weil das Kultusministerium in den Erlassen vom 6. März 1852 und 19. Mai 1856 den von den Petenten verlangten Weg betreten hat und 3) endlich weil der Regierungskommissarius auch noch nachwies, daß in den Jahren 1852—1856 bereits 231,988 Thlr. an Gehaltsverbesserungen für Elementarlehrer verausgabt worden sind. 15te Sitzung. (13. Februar) zuerst Bericht der Budgetcommission, dann Bericht der Bergwerkscommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Bergeigenthumsverleihung und Bestimmung der Grubensfelder für den ganzen Umfang der Monarchie, ausgenommen die auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile. Die erstere dieser beiden Commissionen stellte mehrere Anträge: 1) der Regierung die Erwägung anheim zu geben ob nicht die Bestellgelder für Landbriefe von den Gerichten unmittelbar gegen den eigentlichen Zahlungspflichtigen liquidirt und der Postkasse zur Be-

friedigung der Landbriefbestellung erstattet werden könnten, 2) wiederholt die Erwartung auszusprechen, daß bald thunlichst eine Ermäßigung des Preises der Gesetzsammlung von 2 Thlr. auf 1 Thlr. eintreten möge, 3) wiederholt die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung dem Bedürfnisse gemäß auf Emanation einer allgemeinen Wegeordnung oder provinziellen Wegeordnungen bald thunlichst Bedacht nehmen wolle. Alle drei Anträge wurden angenommen. Die Bergwerkscommission empfiehlt den Regierungsentwurf, in welchem das alte Feldverleihungssystem völlig aufgegeben und ein neues an seine Stelle gesetzt wird, welches mit den neuerlichst in Sachsen und Oesterreich aufgestellten übereinstimmt, indem es das gevierte, durch senkrechte Ebenen in die ewige Tiefe begrenzte Feld zum Princip der Ertheilung macht.

17te Sitzung (16. Februar). Zu Endeführung der Debatte über den die Verleihung des Bergeigenthums betreffenden Gesetzentwurf der Regierung und Annahme desselben. 18te Sitzung (17. Februar). Annahme 1) des v. Auerwaldschen Antrags das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung den Artikel 101 der Verfassungsurkunde und das die Grundsteuerbefreiungen betreffende Gesetz vom 24. Februar 1850 baldmöglichst zur Ausführung bringen werde; 2) des Wagner'schen Antrags der Regierung zur Erwägung zu geben, ob nicht in Betracht der gegenwärtigen Lage des Staatshaushalts die Stempelpflichtigkeit der kaufmännischen Kauf- und Lieferungsgeschäfte anderweitig zu reguliren sein möchte, 3) des Budget Commissionsantrags: gegen die Regierung die Erwartung auszusprechen, daß in Zukunft extraordinair zu bewilligende Baukosten, wie sie sich durch die zwei Gebäude zur Steuerabfertigung und Chausséegelderhebung an der Charlottenburger Chaussée ergeben vor dem Beginn der Bauten zur Genehmigung in den betreffenden Etat aufgenommen werden. 19te Sitzung. (18. Februar.) Der Handelsminister bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Anwendung der für den Verkehr auf Kunststraßen bestehenden Vorschriften auf die Kreise Wezlar, Erfurt und Schleusingen. Darauf wird das Gesetz, betreffend die Bergeigenthumsverleihung nochmals angenommen. Demnächst berichtet die Verfassungscommission über die beiden Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Artikel 76 und 107 der Verfassungsurkunde, und empfiehlt die Verwerfung derselben. Der erstere Entwurf wird nach einem Amendement der beiden Abgeordneten Dr. Sahn und Hr. von Keller mit 154 gegen 139 Stimmen angenommen. Die Regierung beruft darnach die beiden Häuser regelmäßig in dem Zeitraum vom Anfang des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar. Dagegen wird der zweite Entwurf nach welchem die zwischen den zu Verfassungsänderungen nöthigen zwei Abstimmungen nur wenigstens 10 Tage liegen sollen, mit 189 gegen 101 Stimme abgelehnt.

## Vermischtes.

Bolgrad das die politische Welt so lange in Spannung hielt, ist ein schön gebauter bulgarischer Flecken im Nieder-Budjaker Colonialbezirk der Provinz Bessarabien, am Fluße Alpuh (Talpuh) und Hauptverwaltungssitz der transdanubischen Colonisten. Er zählte 1852 circa 8300 Einwohner in

1037 meist steinernen Häusern, hat eine Dorfschule für Knaben und eine für Mädchen, eine prächtige Kathedrale und eine Friedhofskirche, in welcher der General Insov, dem die hiesigen Colonien ihre Gründung danken, begraben liegt; ferner 5 der Commune gehörige und 13 Privatgetreidemagazine, einen öffentlichen, 675 Privatgärten. An industriellen Anstalten besitzt der Ort 15 Richtersiedereien, 2 Seifensiedereien, 5 Ziegelbrennereien, 7 Töpfereien, 8 Färbereien, 14 Schenken, 1 Gasthof 42 Waarenläden. Das Gemeindefland hat einen Umfang von 22,765 Doßjattmen (zu 4,248 preussischen Morgen). Belgrad ist also kein unbedeutendes Nest von 400 Einwohnern wie man behauptet hat.

Bei der Krönungszeremonie des Papstes, wenn er hoch auf dem Tragsessel zu St. Peters Altar getragen wird, wird ein Fleck Berg neben ihm verbrannt und gerufen. sie transit gloria mundi (So vergeht der Ruhm der Welt), um ihn an seine sterbliche Hinfälligkeit zu erinnern.

Napoleon I. antwortete einst einer Polendeputation auf ihr Gesuch um die Wiederaufrichtung eines unabhängigen Polens: Um Polen wieder herzustellen, bedürfte es erstens Blut und zweitens Blut und drittens noch einmal Blut. Diese Worte werden seinem Neffen wohl auch vorgeschwebt haben, als er es mit einer ähnlichen Deputation zu thun hatte.

Den Antrieb zu der Pariser Welt-Ausstellung dürfte Napoleon wohl ebenfalls der Geschichte seines Unfalls entnommen haben. Da die erste Industrie-Ausstellung in Paris bald nach der Gelangung des Letztern zur Macht stattfand, so wollte der Neffe nach seiner Gelangung zur vollen Entfaltung der von dem Unfall gezielten Macht, nur in großartigerer Weise, etwas ähnliches ins Leben führen. Zwei Jahre lang mußten Tausende fleißiger Hände an dem Industriepalaste arbeiten. Drei riesige Gebäude wurden zur Aufnahme der von allen Seiten eingesandten Gegenstände er-

richtet, das eine davon, der eigentliche Industriepalast, für die Dauer, die beiden andern nur bis zum Schlusse der Ausstellung. Das Hauptgebäude mit seinen beiden Nebenflügeln war um 9000 Quadratfuß Flächeninhalt größer als der Kristallpalast in London, welcher 258,000 Quadratfuß hatte. Von den 20,000 Ausstellern konnten 9,500 auf Frankreich, 3500 auf England, 2200 auf den Zollverein, 1800 auf Oesterreich 680 auf Belgien etc. Getrennt von dem Industriepalaste war das Gebäude, welches die besten der eingesandten Kunstschöpfungen enthielt. Circa 10,000 Gemälde wurden zur Ausstellung angeboten, aber nur 2500 angenommen. Der Inhalt des Industriepalastes zerfiel in 7 Gruppen, welche wieder in 27 Klassen getheilt waren. Die Klassen zerfielen wieder in Unter- oder Nebenklassen. Es befanden sich darunter Sachen, deren Werth sich auf eine Million Thaler belief. Gleichzeitig mit der Industrie und Kunst-Ausstellung fand eine Garten- und Zuchtthier-Ausstellung fürs Inland und Ausland statt. Für die erstere überwies die Stadt Paris der Commission einen großen Platz, der in zwei Monaten für 30,000 Thlr. in einen wahren Zaubergarten umgewandelt wurde. Alleen wurden gezogen, Baumgruppen gepflanzt, herrliche Treibhäuser errichtet. Um den Garten herum zog sich ein schönes eisernes Gitter mit Gebüsch und Pflanzungen aller Art, um ihn gegen den Staub der benachbarten eisernen Felder zu schützen. Die eingekandten Thiere wurden von der Grenze aus auf Staatskosten transportirt und untergebracht, überhaupt wurden alle Ausstellungsgegenstände innerhalb des französischen Gebiets kostenfrei befördert. Den fremden Erfindungen war Eigenthumschutz zugesichert und jedem Gegenstande durfte der Verkaufspreis angeheftet werden. In der Beurtheilungscommission war jede Nation nach der Zahl ihrer Aussteller vertreten, lauter Umstände, durch welche sich die Pariser Ausstellung vortheilhaft vor der Londoner auszeichnete.

Getreidepreise am 5. März in Berlin.

Weizen: 48—81 Thlr. bez. — Roggen: 42—43 Thlr. — Gerste: 33—40 Thlr. — Hafer: 21—25 Thlr. — Rübsöl: 17 Thlr. — Spiritus ohne Faß: 26½—26¾ Thlr.

## Öffentliche Anzeigen.

### Tages-Neuigkeiten.

Gestohlen: In der Nacht vom 21sten zum 22sten v. M. aus dem Fabrik-Grundstück Salzfer Nr. 9a. mittelst gewaltsamen Einbruchs: Ein kupfernes Rohr von ungefähre 13 Fuß Länge. — Am 26sten v. M. von dem Flur des Hauses Schlossstraße Nr. 41: Ein Sack mit 2 Scheffel Kartoffeln.

Gefunden: In der Nacht vom 27sten auf den 28sten v. M. im Garten des Grundstücks Willmersdorferstraße Nr. 41: sechs kleine Kupferstücke in Goldrahmen.

### Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des in diesem Monate von Amtswegen bewirkten Nachwiegens der Backwaaren der hiesigen Bäckermeister, sind nachstehende Resultate gewonnen worden:

Es hatten gebacken:

1. Das größte Hausbackenbrot: für 5 Egr. 5 Pfd. 30 Loth: die Bäckermeister Grischow, Berlinerstraße 19, Demuth am Spandauer Berge.
2. Das größte Schwarzbrot: für 3 Egr. 3 Pfd. 12 Loth: der Bäckermeister Grün Scharrnstr. 6.
3. Das größte Weißbrot: für 2 Egr. 1 Pfd. 22 Loth: der Bäckermeister Achilles, Berlinerstr. 60.
4. Die größten Semmel: für 2 Egr. 1 Pfd. 6 Loth: die Bäckermeister Fiocati Berlinerstraße 4, Sudhoff, Spreckstr. 26.
5. Das kleinste Hausbackenbrot:

für 5 Egr. 4 Pfd. 16 Loth: der Bäckermeister Grün Scharrnstr. 6.

6. Das kleinste Schwarzbrot: für 3 Egr. 3 Pfd. 5 Loth: der Bäckermeister Köhler, Neue Berlinerstraße 6.

7. Das kleinste Weißbrot: für 2 Egr. 1 Pfund 6 Loth: der Bäckermeister Grischow, Berlinerstraße 19.

8. Die kleinsten Semmel für 2 Egr. 30 Loth: die Bäckermeister Köhler, Neue Berlinerstraße 6, Behm Schloßstr. 12.

Charlottenburg, den 3. März 1857

Königliches Polizei-Amt. M a a ß.

### Bekanntmachung.

Die nachstehende Bekanntmachung:

Die hiesigen Einwohner werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Abkappen und Ausholzen der auf den Promenaden und Bürgersteigen hiesiger Residenz befindlichen Bäume, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, nicht ohne polizeiliche Erlaubniß die für jeden derartigen speciellen Fall nachzusuchen ist, erfolgen darf.

Charlottenburg, den 1. März 1856.

Königliches Polizei-Amt. (gez.) Maaß.

wird hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Charlottenburg, den 2. März 1857

Königliches Polizei-Amt. (gez.) Maaß.

### Publicandum.

Den Eigenthümern und Besitzern von Gärten wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß das Reinigen der Bäume, Sträucher und Bänne von den Raupennestern jetzt besorgt und spätestens binnen 14 Tagen bewirkt sein muß.

Die Nothwendigkeit dieser Maßregel ist so einleuchtend, daß ihre ungesäumte Ausführung zuversichtlich erwartet werden darf. Derjenige, dessen Garten allein liegt und an keinen andern gränzt hat sich die aus der etwaigen Unterlassung entstehenden, nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben; insofern aber ein Nachbar dadurch leidet oder zu leiden Gefahr läuft, wird das Abraupen auf Kosten des Säumigen bewirkt werden, und bleibt derselbe außerdem noch den Nachbarn wegen des aus dem Verzuge entstehenden Schadens, verhaftet.

Charlottenburg, den 24. Februar 1857.

Königl. Polizei-Amt. Maaß.

### Bekanntmachung.

Es ist uns zur Kenntniß gekommen daß bei den Tanzvergünstigungen und Gelagen in den Wirthshäusern sogar die Nächte hindurch, Schulkinder, zum Theil auch Kinder, welche das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, ohne Beisein ihrer Eltern u. d. der Zutritt gestattet wird. Ein solches Treiben welches sowohl der Schulzucht als auch den sittenpolizeilichen Vorschriften durchaus entgegen ist und dessen verderbliche Folgen leicht zu ermessen sind, darf unter keinen Umständen geduldet werden. Die Dorfgerichte und Ortsvorstände in den Dörfern unseres Polizeiverwaltungs-Bezirks werden daher hiermit veranlaßt, ihren Gemeinden und ganz besonders den Inhabern der öffentlichen Schank- und Gastlocale die bestehende Vorschrift ausdrücklich in Erinnerung zu bringen, daß nach der Regierungs Circular-Verfügung vom 24. Februar 1828 — L. II. 1004. Febr. — Kindern, welche noch nicht zur Confirmation gelangt sind, der Zutritt und der Aufenthalt in den öffentlichen Gast- und Wirthshäusern

ohne persönliche Gegenwart ihrer Eltern, Vormünder oder solcher erwachsenen Personen, denen die Aufsicht über solche Kinder anvertraut worden, nicht gestattet und ebenso das Verabreichen von geistigen und berausenden Getränken an dergl. Kinder gänzlich untersagt ist.

Jede Nichtbeachtung dieser Verordnung und jede, auch die geringste Uebertretung dieses Verbots zieht nicht nur namhafte Geld- oder Gefängnißstrafe für die Schank- und Gastwirth, sondern auch im Wiederholungs-falle den Verlust der Schankconcession nach sich.

Die Schankwirth, sowie die Dorfgerichte haben sich in Zukunft auf das Genaueste hier-nach zu achten, und bleibt es Pflicht der letzteren, den Gewerbebetrieb im Orte überhaupt, sowie insbesondere das Verhalten der Inhaber öffentl. Schanklocale sorgfältig zu überwachen und jede Contravention, die ihnen bei einigermaßen aufmerksamer Controlle nicht entgehen kann und sofort zur Anzeige zu bringen. Die uns zu Gebote stehenden Strafmaßregeln werden mit aller Strenge in Anwendung gebracht werden.

Berlin, den 1. März 1857.

Königl. Domainen Polizei Amt  
Mühlenhof.

### Tages Ordnung

zur Versammlung der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam  
Jägerstraße Nr. 23,  
am 11. März 1857.

Von 1 Uhr ab ist die Geräthekammer offen.

Von 2—3 Uhr: Vortrag des Herrn Hofgärtners Legeler über Beurtheilung des Bodens, mit Experimenten.

Von 3—4 Uhr: Vortrag des Herrn Dr. Fintelmann über Gemengesaaten.

Von 4—6 Uhr: Erörterungen über

1) Gemengesaaten,

2) die für bestimmte Bodenarten angemessensten Feuchtigkeits-Zustände.

Es werden zu dieser Versammlung nicht nur alle Mitglieder sondern alle Freunde der Landwirthschaft und unserer Bestrebungen eingeladen.

Der Vorsitzende der Deputation.

G. U. Fintelmann.

Ich warne hierdurch Jedermann meiner Frau auf meinen Namen Etwas zu borgen, da ich für Nichts ankomme.

Karl Lusche,  
Grünstraße Nr. 1.

Am Montag den 9. März e., Nachmittags 2 Uhr, sollen in Alt-Schöneberg Nr. 25 mahagoni Möbel, und Dienstag den 10ten Vormittags 10 Uhr in der Pionierstraße Nr. 19. goldene Uhren, Bijouterien, Silberzeuge, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Möbel und Einrichtungsgegenstände, und um 3 Uhr Nachmittags an der Potsdamer Brücke 1 Hand-fahn, und Donnerstag den 12ten Vormittags

10 Uhr in Steglitz, im ehemals Reinickchen Grundstücke: 1 Kutsche und Kaleschwagen, 1 Drehrolle, 1 Schwein, Bau-Material und Bauhölzer, eichene Schwellen, 1 gutes Gebrauchspferd, 10 Fuhren Dung Landwirthschaftsgeräthe, als Pflüge, Eggen u. d. versteigert werden.

Ohm,

Kreisgerichts-Auctions-Commissarius.

Ennabend, den 14. März e., von Vormittags 10 Uhr an sollen im Gasthose zum Prinzen von Preußen in Luckenwalde aus dem diesjährigen Einschlage des Königl. Forstreviers Scharfenbrück nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert werden, und zwar:

### 1. Belauf Mertensmühl.

Jagen 10b:	52	Stück	Kiefern-Bauholz,
	5	Klafter	Kiefern-Knüppel,
	$\frac{1}{4}$		Birken-Kloben,
	$\frac{1}{4}$		Knüppel,
	$\frac{1}{4}$		Erlen-Kloben,
	$7\frac{1}{2}$		Knüppel,
	$10\frac{1}{2}$		Stubben.
Jagen 11a:	59	Stück	Birken-Nutzenden,
	1	Klafter	Birken-Knüppel,
	180	Stück	Kiefern-Bauholz.
Jagen 22b:	12	Stück	Kiefern-Bauholz.
	$1\frac{1}{2}$	Klafter	Birken-Nutzholz,
	5		Knüppel,
	$\frac{1}{4}$		Erlen-Kloben,
	$30\frac{1}{2}$		Knüppel,
	$3\frac{1}{4}$		Reiser,
	14		Kiefern-Kloben,
	4		Knüppel,
	3		Stubben.
Totalität:	$10\frac{1}{2}$		Kiefern-Kloben,
	$13\frac{1}{4}$		Knüppel,

### 2. Belauf Lenzburg.

Jagen 41b: 74 Stück Kiefern-Bauholz.

### 3. Belauf Lindhorst.

Jagen 45c:	$1\frac{1}{2}$	Klafter	Eichen-Kloben,
	$1\frac{1}{2}$		Stubben.
	$\frac{1}{4}$		Buchen-Kloben,
	$\frac{1}{16}$		Birken-Kloben,
	$\frac{3}{16}$		Knüppel,
	$5\frac{1}{2}$		Erlen-Kloben,
	3	Stück	Kiefern-Bauholz,
	1		Kiefern-Nutzholz,
	8		Kloben,
Jagen 48d:	270	Stück	Kiefern-Bauholz,
	$2\frac{1}{2}$		Kiefern-Stubben,
Jagen 60f:	$10\frac{1}{2}$	Klafter	Erlen-Kloben.
	2		Knüppel.
Jagen 60e:	$\frac{1}{2}$		Kiefern-Reisig 1.
Totalität:	$\frac{1}{2}$	Klafter	Buchen-Kloben,
	$\frac{1}{2}$		rindschällig,
	$\frac{1}{2}$		Kiefern-Kloben.

### 4. Belauf Jänickendorf.

Jagen 69a: 37 Stück Kiefern-Bauholz,  
Jagen 69c: 108 Bauholz,  
7 Klafter Kiefern-Knüppel.

Die Zahlung erfolgt sofort und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Forsthaus Woltersdorf, den 4. März 1856.  
Der Oberförster F. Reichenbach.

## An Schuster, dessen umfangreiches Bäuchlein in einer Binde von Gutta-Percha schwebt.

**Motto:**  
Ob reich oder arm, das bleibt sich mir gleich,  
Nach Schurken führ' ich stets offen den Streich!

Legst mit der Dichtkunst nicht von Natur,  
Dud'le ich dich, Spickgans, mit Knittelversen nur!  
Und wär' ein Vorstich mein Pegasus,  
Zieh ritt ich am Strick mit festem Schluß!  
Glaub's mir, um deine Familie zu schonen,  
Will ich deine Gemeinheit nicht all' zu streng lohnen,  
Wenn wahrlich, du erzieltest sonst keinen Bardon,  
Was merk' dir für die Zukunft, ehrloser Patron!  
Deine Poësie hast aus der Kloake gerafft,  
Sie hat dir dein Schwiegervater S wohl verschafft?  
Du kämpfst mit der Verläumdung giftigen Speer,  
Weiter hast du Spickaal gegen mich keine Wehr.  
Abgleich du drohst, mich meisterlich zu versohlen,  
So fehlt dir's an Courage, mich abzuholen!  
Merkt wohl, daß du nicht mehr kannst beißen,  
Wie leicht dein falsches Gebiß könnt' zerreißen.  
Weib' rath' ich dir, vom Katerstiege,  
Sonst erklärt dir die Polizei den Krieg!  
Sie schleppt dich ohne Gnad' mit Gewalt  
Vor das scharfe Messer des Staats-Anwalt.  
Ich meine, es ist Zeit, daß du aufhörst zu naschen,  
Und behältst die zehn Groschen pro Kuß in den Taschen!  
Damit kannst ja speisen die unglücklichen Armen,  
Weren dich'n, alter Gauner, dich nie that erbarmen!  
Von ihnen hast oft der Procente sieben genommen,  
Mit diesem Schweiß hast, Preßwurst, deinen Reichthum begonnen!  
Da kannst du wohl spicken mit Mustern deinen Magen  
Und brauchst nicht, wie ich (im Arrest), am schwarzen Brode zu  
Drei Jahre vor deiner Ehe schon  
Da hatte deine Frau ihren ehrenhaften Sohn!  
Du wagst es, mich einen Lampen zu nennen,  
Als solcher kannst du dich mit Recht nur bekennen.  
Hinen fernern Biß bist du mir nicht werth,  
Wrum sei's hiermit ein für alle Mal bescheert.

Schlesinger der Bissige,  
aber zu deinem Merger von dir nicht gebissene.

Donnerstag den 12. d. M. feine  
Blut- und Leberwurst von früh 9 Uhr  
an, und auf den Abend Tanz-Kränzchen,  
wozu ergebenst einladet.  
Franke,  
Berlinerstraße 71.

### Agenten = Gesuch.

Für eine renommirte Feuerversicherungs-  
Gesellschaft werden an ein paar geeigneten Or-  
ten des Ostpreussischen Kreises Agenten gesucht.  
Qualifizierte Bewerber werden gebeten ihre  
Adressen sub G. 9. an die Redaction des  
Kreisblattes gelangen zu lassen.

### An Frau Bertha Sch . ger.

Ergebung in das, was geschehen kann,  
daß nur dasjenige geschehen wird, was  
heilsam und gut ist und Standhaftigkeit,  
wenn etwas Widerwärtiges eintritt, sind  
alles, was man dem Schicksal entgegenstellen  
kann.

Charlottenburg, du kannst stolz sein auf  
solch' ein Pracht-Gebicht, wie das von dem  
gleichmüthigen Schuster, ich aber möchte  
weder der Dichter noch der mutmaßliche  
Bezahler desselben sein.

G. D.

## Moabiter Colosseum,

Alt-Moabit.

Donnerstag den 12. März 1857 findet das  
3te große Gesellschafts-Chocoladen-  
Kränzchen, mit den bekannten Scherzen  
und Belustigungen, bei mir statt.

Ganz besonders zeige ich noch hiermit an,  
daß unter den vielfachen neuen Tänzen und  
Leuren, auch die Quadrille à la cour  
zur Ausführung kommt. Es ladet hierzu  
freundschaftlichst ein  
A. Höfer

## Die Berliner Düng-Pulver- Fabrik

versendet ihr Fabrilat den Zoll Cent-  
ner Brutto zu 1½ Thlr. incl. Fracht  
von der Fabrik ab.

Dieses Düng-Pulver, dessen Wirksamkeit  
unmüde erprobt und festgestellt ist, enthält  
ohne direkte Beimischung von Erde oder Sand  
die wichtigsten Nahrungs- und Sträufungs-  
mittel der Pflanzen, und kann aus diesem  
Grunde als concentrirter Dünger auf alle  
Bodenarten lohnend angewendet wer-  
den.

Dem landwirthschaftlichen Pu-  
blikum steht es frei, von den Vor-  
räthen der Fabrik Proben zur Ana-  
lyse an Ort und Stelle zu entneh-  
men. Die Versuchsfelder der Fa-  
brik bei Berlin sind dem Publikum  
stets geöffnet.

Verjährierte Resultate der Versuchsfelder sind  
in einer eigenen Broschüre zusammengestellt,  
zugleich die Analyse des Düng-Pulvers darin  
mitgetheilt, die Bestandtheile angegeben  
und garantirt.

Diese Broschüre, sowie auch eine Ge-  
brauchs-Anweisung wird unentgeltlich abgege-  
ben: in unserem Comtoir Spandauer-  
straße Nr. 58 in Berlin (A. Ritche)  
wohin auch die Bestellungen zu rich-  
ten sind.

Das landwirthschaftliche Publikum wird  
zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß das  
Düng-Pulver sich ganz besonders auch zur  
Kopfs- (Obenauf) Düngung, für alle Klee-  
Futtergewächse und Saaten, so wie für Kar-  
toffeln, Rüben etc. wirksam gezeigt hat.

Ein kleiner Affenpütscher hat sich ange-  
funden und kann derselbe nach genauer An-  
gabe, sowie gegen Erstattung der Insetions-  
gebühren in Empfang genommen werden Wil-  
helmsstr. 69 beim Stallmeister Hagen.

In der Luisenkirche ist vor 14 Tagen ein  
Regenschirm stehen geblieben, der Eigenthümer  
kann denselben gegen die üblichen Insetions-  
kosten zu jeder Zeit beim Küster in Empfang  
nehmen.

Ein Ohrring mit grünem Stein ist verloren gegangen, der ehrliche Finder erhält Schulstraße Nr. 18 eine angemess. Belohnung.

Eine gebildete Dame mit ihrer Gesellschafterin sucht zum 1. April 1-2 Zimmer, parterre belegen, mit auch ohne Möbel und schattiger Garten-Promenade. Auch Beköstigung wäre erwünscht. Adressen abzugeben beim Conditor Ripper.

Eine möblirte Stube wird billig zu mieten gesucht. Adressen mit Angabe der Bedingung bittet man unter O. in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Spandauerstraße bei Messow ist eine kleine Wohnung zum 1. April zu vermieten.

Berlinerstraße Nr. 22 ist eine kleine Parterre-Wohnung von zwei Stuben, Kammern und Zubehör mit Vordergarten auch mit oder ohne größern Garten für den Sommer oder für das ganze Jahr zu vermieten. Das Nähere zu erfragen Lützow Nr. 9.

Ein ordentlicher Schlafbursche wird bei ordentlichen Leuten verlangt; für gute Betten ist gesorgt. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Ein Sohn rechtlicher Eltern der Lust hat Klempner zu lernen, kann sich melden beim Klempner-Mstr. Th. Maier Scharnstr. 19.

Auf dem Bornwerk Birkenholz werden 2- bis 300 Arbeiter zum Steinegraben angenommen pro Schachtel 4 Thlr. Die Ortsbehörden werden ersucht den Arbeitern Obiges mitzutheilen. Diederichsdorf. **Miepage.**

Mein Haus Alte Berlinerstraße Nr. 32 will ich verkaufen. Auch will ich die untere Etage vermieten. Zu erfragen im Hause selbst. Die Hof-Prediger Hingse.

Schwarze und bunte Camelots, gestreifte und gemusterte weiße Parchends Dimyti und Shirting, chamois, rosa und weiß, sowie auch Gesundheits-Blaette und Moltons, schwarzseiden-Halsstücker, gute Taschentücher, Chemisettes und Halskragen empfiehlt zu reellen Preisen **C. Buchmann.**

Papier-Tapeten und Fenster-Monteur in großer Auswahl zu Fabrikpreisen, sowie Tapezier-Blech, der Quadratfuß 6 Pf. und 1 Sgr., zur Belegung feuchter Wände empfiehlt die Papier- und Tapeten-Handlung von **J. C. Arnos,** Heiligegeiststraße Nr. 31 in Berlin.

Am Dien d. M. Abends ist auf dem Wege von Berlin nach Charlottenburg eine Cigarrentasche mit Perlen gestickt in einem Thorwagen, oder beim Aussteigen verloren worden. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung Berlinerstraße Nr. 24 beim Wirth.

Ein Cochichina-Hahn und mehrere Hühner, sowie frisch gelegte Eier zum Ausbrüten sind in Charlottenburg, Luisenplatz 2, zu verk.

Sonnabend Abend 6 Uhr Fricassée von Hühnern. **H. Frese,** Koch.

### Schaaftvieh-Verkauf.

Einige Hundert Mutterschaafe, Hammel und Jahrlinge stehen auf Haus Roffen zum Verkauf.

Lützow Nr. 8 ist guter Dünger zu verkaufen.

Guter Buxbaum ist zu haben Lützow Nr. 2.

Einige Tausend gebrauchte Mauersteine sind billig zu verkaufen Neue Berlinerstr. 66.

Auf dem Rittergut Klein Mienitz bei Mittelwalde liegen ca. 80 Schock weiden. Bandstücke, diverser Stärke und Länge und Seyweiden zum Verkauf.

Ein gut erhaltener Einsegnungs-Anzug ist billig zu verkaufen Schloßstraße Nr. 39, vorn 1 Treppe rechts.

Guter Linnen Lort wird à Haufen für 12 und 13 Thlr. verkauft Neue Berlinerstraße Nr. 36.

Von verschiedenen Gütern erhalte ich wöchentlich feine Tafelbutter welche ich mit 9 und 10 Sgr. das richtige Pfund verkaufe. Gleichzeitig empfehle frische fette Kochbutter, das Pfund 7 und 7½ Sgr., Tischbutter, das Pfund 8 Sgr. **J. G. Bruchmüller,** Berlinerstraße Nr. 65 und Neue Berlinerstraße Nr. 1.

Fein gelben Farin, das Pfund 4 Sgr., bei **J. G. Bruchmüller.**

### Butter-Anzeige.

Täglich frische süße Sahnenbutter à Pfd. 12 Sgr. Jeden Sonntag Abend frische Domainenbutter in Pfundstücken mit Uebergewicht à Stück 10 Sgr. Auch andere frische Sendungen von 6, 7, 8 und 9 Sgr. à Pfd. empfiehlt

**Carl Ebel.**

### Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg.

#### Gottesdienste

am Sonntage Reminiscere, den 8. März 1857

#### Luisen-Kirche.

9 Uhr: Beichte Herr Ober-Pred. Kollas.

9½ Uhr: Predigt Herr Ober-Pred. Kollas.

2½ Uhr: Predigt Herr Ober-Pred. Kollas.

#### Lützower Kirche.

11 Uhr: Herr Prediger Geher.

#### Nasten-Predigt.

Freitag den 13. März, 10 Uhr, in der Luisen-Kirche Herr Ober-Prediger Kollas.

### Kinder-Missions-Verein.

Sonntag den 8. März 1½ Uhr im Saale Herr Candidat Körner.

### Gefängniß-Gottesdienst.

Für die Polizei und Straf-Gefangenen Mittwoch den 11. März im Rathhaus-Betsaale.

### Heiden-Mission.

Montag den 9. März im Saale Herr Ober-Prediger Kollas 7½ Uhr.

### Aufgebotene Brautpaare.

1 Herr Carl August Wilhelm Suck mit Jungfrau Luise Dorothee Charlotte Bäringer aus Berlin.

2. Der Wittwer Herr Johann Christoph Erdmann Thurein, Gärtner, mit Frau Marie Dorothee Gerloff, verw. Juhn.

### Verzeichniß der Verstorbenen.

Am 21sten v. M. Ferd. Herm. Richard Sichter, 5 Jahr 3 Monat 2 Tage alt, am Scharlachfieber.

„ 21sten v. M. August Wilhelm Peter Kalbe 6 Monat 21 Tage alt an der Lungenentzündung.

21sten v. M. die Ehefrau Marie Luise Wilh. Schwabe, geb. Schulze 33 Jahr 23 Tage alt an der Venenentzündung.

„ 22sten v. M. Gustav Emil Märcher, 1 Jahr 4 Monat 27 Tage alt, an der Schwindsucht.

„ 23sten v. M. die Wittwe Luise Friederike Büsing geb. Schale, 63 Jahr alt, an der Schwindsucht.

„ 25sten v. M. die Ehefrau Emilie Charlotte Friederike Ulrich, geb. Ide, 28 Jahr alt, am Zehrfeber.

26sten v. M. Emma Marie Schwabe, 2 Jahr 9 Monat 26 Tage alt am Scharlachfieber.

„ 26sten v. M. die Ehefrau Johanne Friederike Pohlmann geb. Meißner, 63 Jahr alt, an der Schwindsucht.

„ 27sten v. M. Friederike Marie Rüdger, 3 Jahr 28 Tage alt, am Scharlachfieber.

### Vereine.

Männer-Verein für Armen und Kranken-Pflege der inneren Mission unter Leitung des Herrn Obristlieut. Schmidt, Sonntag den 8. d., Abends 5-6 Uhr, beim Herrn Ober-Prediger Kollas.

### Katholische Kirche.

Sonntag den 8. März beginnt der Gottesdienst früh um 9 Uhr.

Der Vorstand.